

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023 **2024/582**
- 2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023 **2024/580**
- 3 Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen **2024/660**
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2024 **2024/733**
- 5 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2023 bis 2027 **2024/734**
- 6 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2024 der VGem Effeltrich **2024/735**
- 7 Bestellung von Claudia Reichel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Effeltrich **2024/743**
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2024/584**

Gemeinschaftsvorsitzender Peter Lepper eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der o.a. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2023 zu

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.11.2023 bekannt:

- 1 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich .
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2023
- 3 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2023
- 4 Vergabe der Verkehrsüberwachung in den beiden Gemeindegebieten
- 5 EDV Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Einführung einer elektronischen Zeitwirtschaft in allen Bereichen der VG Effeltrich
- 6 EDV Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Einführung der elektronischen Personalakte
- 7 EDV Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Erweiterung der Gis Programm der VG Effeltrich
- 8 EDV der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Datenübernahme von bestehenden Altverfahren
- 9 EDV der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Digitalisierung/Integration von Bebauungsplänen
- 10 Personalangelegenheiten; Einführung eines Langzeitkontos
- 11 Personalangelegenheiten; Einstellung eines neuen Mitarbeiters im Bauhof, Gartenabteilung
- 12 Fuhrpark der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Anschaffung von Fahrzeugen
- 13 Bauhoffuhrpark der Verwaltungsgemeinschaft; Austauschgerät für Mähtraktor
- 14 Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich; Anschaffung eines mobilen Salzsilos M1 5,0 S
- 15 Elektronische Schließanlage; Erweiterung der Software
- 16 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Änderung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2015 die bisherigen Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung für Straßensperrungen und Sondernutzungen beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) trägt der Antragsteller die Kosten (Gebühr) des Verfahrens.

In den vergangenen 9 Jahren ist hierfür keine Anpassung erfolgt, obwohl sowohl der Arbeitsaufwand, wie auch die Kosten für die Bearbeitung eines solchen Antrages gestiegen sind.

Die Gebühren regeln sich nach Nr. 261 (Baustellenabsicherung) der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst).

Hier ist geregelt, dass die Gebühren zwischen 10,20 € bis 767,00 € festgesetzt werden können. Demnach liegt die Festlegung der Gebühren im Ermessen der Verwaltungsgemeinschaft.

Es wird vorgeschlagen, die aktuellen Verwaltungsgebühren ab dem 01.06.2024 folgendermaßen anzupassen:

Zeit:	Sperrumfang:	
	Gehweg / Halbseitig	Ganz
bis zu 1 Woche	50,00 €	60,00 €
bis zu 2 Wochen	60,00 €	80,00 €
bis zu 3 Wochen	80,00 €	100,00 €
bis zu 4 Wochen	100,00 €	125,00 €
bis zu 1 1/2 Monate; 45 Tage; 6 1/2 Wochen	125,00 €	190,00 €
bis zu 1/4 Jahr	160,00 €	240,00 €
bis zu 1/2 Jahr	240,00 €	370,00 €
bis zu 3/4 Jahr	315,00 €	470,00 €
bis zu 1 Jahr	400,00 €	600,00 €

Die Gebühren liegen nach dieser Erhöhung in vergleichbarer Höhe der Nachbargemeinden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Gebühren ab 01.06.2024 auf die folgenden Beträge anzupassen.

Zeit:	Sperrumfang:	
	Gehweg / Halbseitig	Ganz
bis zu 1 Woche	50,00 €	60,00 €
bis zu 2 Wochen	60,00 €	80,00 €
bis zu 3 Wochen	80,00 €	100,00 €
bis zu 4 Wochen	100,00 €	125,00 €
bis zu 1 1/2 Monate; 45 Tage; 6 1/2 Wochen	125,00 €	190,00 €
bis zu 1/4 Jahr	160,00 €	240,00 €
bis zu 1/2 Jahr	240,00 €	370,00 €
bis zu 3/4 Jahr	315,00 €	470,00 €
bis zu 1 Jahr	400,00 €	600,00 €

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2024

Den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen werden von der Kämmerin Frau Keusch sowie dem Geschäftsleiter Herrn Kühlwein ausführlich beantwortet.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.967.800 €** und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.122.300 €** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungs- und Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.521.600 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 4.084 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 372,5759 € festgesetzt.

2. Eine allgemeine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
3. Eine Investitionsumlage für den Bauhofneubau wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 327.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

5 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2023 bis 2027

Der Finanzplan wurde von Frau Keusch sowie Herrn Kühlwein bereits ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Finanzplan (gem. § 24 Abs. 1 KommHV) für die Jahre 2023 bis 2027 wird nach eingehender Beratung von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

6 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2024 der VGem Effeltrich

Der Stellenplan wurde der Gemeinschaftsversammlung bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

7 Bestellung von Claudia Reichel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Effeltrich

Zu Standesbeamten dürfen nach § 2 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) nur „nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte“ bestellt werden. Diese Regelung wird in der Durchführungsverordnung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) wie folgt konkretisiert:

Nach § 1 Abs. 1 PStG-DVO erlangt die Eignung für das Amt des Standesbeamten wer

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat und

2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamte e. V. mit Erfolg teilgenommen hat und

3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Frau Claudia Reichel erfüllt diese Voraussetzungen. Sie hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert. Das Einführungsseminar bei der Bayerischen Verwaltungsschule hat sie im April 2024 erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Bestellung von Frau Claudia Reichel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Effeltrich mit Wirkung zum 01.05.2024 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Nix

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Gemeinschaftsvorsitzender Peter Lepper um 20:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung.

Peter Lepper
Gemeinschaftsvorsitzender

Mario Kühlwein
Schriftführung